



Altjeßnitz



Jeßnitz (Anhalt)



Marke



Raguhn



Retzau



Schierau



Thurland



Tornau vor der Heide



Amtsblatt der Stadt **RAGUHN-JEßNITZ**

Einladung zur Einwohnerversammlung: Sanierung der Rathausstraße

Werte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Raguhn-Jeßnitz,

endlich ist es soweit: Die Planungen für ein wichtiges Bauprojekt unserer Stadt werden konkret. Ich lade Sie herzlich zur Einwohnerversammlung am **Dienstag, den 17. Februar 2026, um 19:00 Uhr** in die **Begegnungsstätte Raguhn** (Mühlstraße 8, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn) ein.

Thema des Abends ist die Vorstellung der **Sanierungsplanung für die Rathausstraße in Raguhn**.

Um Ihnen einen umfassenden Einblick in das Vorhaben zu geben und Ihre Fragen direkt zu beantworten, werden neben Vertretern der Stadtverwaltung auch Fachleute des zuständigen **Planungsbüros** sowie des **Landesstraßenbaubetriebs (LSBB)** vor Ort sein.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich aus erster Hand über den aktuellen Stand und die geplanten Maßnahmen zu informieren. Ich freue mich auf Ihr Erscheinen und einen konstruktiven Austausch.

Loth
Bürgermeister

ÖFFNUNGSZEITEN UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Sprechzeiten der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Dienstag: 9 - 12.00 Uhr und 13 - 17.30 Uhr
 Donnerstag: 9 - 12.00 Uhr und 13 - 15.30 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Für den Besuch des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin.

Telefon: 034906 4120
 Anschrift: Stadt Raguhn-Jeßnitz
 Rathausstraße 16
 06779 Raguhn-Jeßnitz

Öffnungszeiten Bibliothek

Bibliothekarin: Frau Rathgeber
Mitarbeiterin: Frau Köckeritz

Adresse: OT Raguhn

Mühlstraße 8
 06779 Raguhn-Jeßnitz

Telefon: 034906 20868

E-Mail: StadtbibliothekRaguhn@t-online.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Mittwoch 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Werte Einwohner,

für die Vereinbarung von Terminen erreichen Sie die Regionalbereichsbeamten der Polizei telefonisch unter 03496 426453 und 03496 426454 (Telefon-Nummer ist neu).

Der Bürgermeister

Bereitschaftsdienste

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Sprechzeiten gilt die **einheitliche Telefonnummer: 116 117**

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpräsenzen kann auch die **Bereitschaftspraxis im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen**, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, aufgesucht werden.

Öffnungszeiten:

Mi. und Fr.: 16.00 – 20.00 Uhr
 Sa., So. und an Feiertagen: 09.00 – 12.00 Uhr und
 15.00 – 19.00 Uhr.

Augenarzt – Notfalldienst/Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst/Bereitschaftsdienst der Apotheken:

Auskunft erteilt die Rettungsleitstelle unter Tel.-Nr. 03493 513150.

**Nächster
Erscheinungstermin**
Freitag, 27. Februar 2026

Redaktionsschluss
Freitag, 13. Februar 2026

Anzeigenschluss
Mittwoch, 18. Februar 2026,
9.00 Uhr

Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz erscheint jeden 4. Freitag im Monat und wird kostenfrei an alle Haushalte zugestellt.
 Das Amtsblatt wird außerdem auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz
 vertreten durch den Bürgermeister Hannes Loth
 Tel.: 034906 4120, Fax: 034906 41249, info@raguhn-jessnitz.de, www.raguhn-jessnitz.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,
 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0
 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
 www.wittich.de/agb/herzberg

Der Herausgeber behält sich das Recht vor, eingesandte Beiträge zu kürzen oder nicht zu veröffentlichen, sofern dies nichtamtliche Bekanntmachungen betrifft.

Einzellexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzellexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung aus der Sitzung des Stadtrates Raguhn-Jeßnitz vom 10.12.2025

Beschluss-Nr. 143-2025

Der Stadtrat Raguhn-Jeßnitz ernennt Herrn Maik Kersten zum stellvertretenden Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Raguhn-Jeßnitz und beruft ihn mit Wirkung vom 01.01.2026 in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren.

Beschluss-Nr. 145-1025

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt den kommunalen Wärmeplan in der Fassung vom 30.10.2025 für die Stadt Raguhn-Jeßnitz inkl. Bericht zu den interkommunalen Synergieeffekten, Planwerk und Abwägungstabelle zu den Anmerkungen der Träger öffentlicher Belange (TÖB).

Beschluss-Nr. 157-2025

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Retzau“ für den als Anlage beigefügten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB,
2. Die Einleitung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan für den als Anlage beigefügten Geltungsbereich im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB,
3. Die Kostenübernahme durch den Vorhabenträger,
4. Den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB und ggf. bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung zwischen der Stadt Raguhn-Jeßnitz und dem Vorhabenträger,
5. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Beschluss-Nr. 30-2025 - abgelehnt

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Aufstellung und Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für die Entwicklung eines Technologiegebietes in den Gemarkungen Marke und Thurland. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Alle anfallenden Kosten in diesem Zusammenhang trägt der Antragsteller.

Beschluss-Nr. 31-2025 - abgelehnt

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für die Entwicklung eines Technologiegebietes analog des Geltungsbereiches lt. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes – Beschluss-Nr. 30-2025.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Beschluss-Nr. 150-2025

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept des Haushaltsjahres 2026 und Folgejahre.

Beschluss-Nr. 151-2025

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt gemäß „ 102 Abs. 1 KVG LSA die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltspolitik für das Haushaltsjahr 2026 sowie den Stellenplan 2026.

Beschluss-Nr. 106-2025

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die 1. Änderungssatzung über die Festlegung von Schuleinzugsgebieten für die Grundschulen in der Stadt Raguhn-Jeßnitz.

Beschluss-Nr. 147-2025

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die investive Maßnahme 5511002504 Programm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ Raguhn in Höhe von 45.382,67 €. Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus den Produktsachkonten wie folgt:

551100.23110000.68100000	23.400,00 €
551100.09630000.78530000	21.982,67 €.

Beschluss-Nr. 155-2025

Der Stadtratsvorsitzende verkündet das Wahlergebnis wie folgt:
Herr Berger 4 Stimmen
Frau Knoblauch 13 Stimmen
Somit ist Frau Knoblauch zur neuen Schiedsperson der Schiedsstelle der Stadt Raguhn-Jeßnitz gewählt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 127-2025 Vertragsangelegenheiten

Langfristiger Nutzungsvertrag für Wegeflächen zur Errichtung einer Freiflächensolaranlage

Beschluss-Nr. 159-2025 Vergabeangelegenheit

Vergabe Rahmenvertrag Baumpflege Los 1 Stadtgebiet der Einheitsgemeinde Stadt Raguhn-Jeßnitz

Beschluss-Nr. 160-2025 Vergabeangelegenheit

Vergabe Rahmenvertrag Baumpflege Los 2 Gutspark Altjeßnitz

Beschluss-Nr. 161-2025 Vergabeangelegenheit

Neubau des Feuerwehrgerätehauses im OT Retzau
Vergabe Los 13 – Straßen-, Wege-, Plätze- und Landschaftsbauarbeiten

gez. Hannes Loth
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung aus der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft und Vergabe der Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 09.12.2025

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 141-2025 Vergabeangelegenheit

Pflanzarbeiten im Stadtgebiet Raguhn-Jeßnitz, OT Raguhn Förderprogramm der KFW – natürlicher Klimaschutz in Kommunen (444)

Beschluss-Nr. 163-2025 Vergabeangelegenheit

Neubau des Feuerwehrgerätehauses im OT Retzau: Vergabe Los 26 – Abgasabsauganlage

Beschluss-Nr. 162-2025 Vergabeangelegenheit

Neubau des Feuerwehrgerätehauses im OT Retzau: Vergabe Los 18 – Gefahrstoffcontainer

Beschluss-Nr. 152-2025 Vergabeangelegenheit

Beauftragung Asphaltarbeiten „Gartenstraße“ Raguhn

Beschluss-Nr. 148-2025 Vergabeangelegenheit

Auftragsvergabe zur Gebäude- und Inhaltsversicherung der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Gez. Hannes Loth
Bürgermeister

Siegel

Amtliche Bekanntmachungen von Satzungen im Dezember 2025

Amtliche Bekanntmachungen erfolgen nicht mehr wie gewohnt im Amtsblatt oder/und in den Schaukästen im Stadtgebiet, sondern im Internet auf der Homepage der Stadt Raguhn-Jeßnitz unter dem Menüpunkt „Öffentliche Bekanntmachungen“. Die Internetadresse hierfür lautet: www.raguhn-jessnitz.de. Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte werden zusätzlich in den Schaukästen an den Rathäusern

- Stadt Jeßnitz (Anhalt), Conradiplatz 7 (Rathaus), 06800 Raguhn-Jeßnitz
- Stadt Raguhn, Rathausstraße 16 (vor dem Rathaus), 06779 Raguhn-Jeßnitz

veröffentlicht, sofern dies zeitlich möglich ist. Lediglich nachrichtlich werden Satzungen und Verordnungen zusätzlich im Amtsblatt veröffentlicht.

Folgende Satzungen wurden im Dezember 2025 durch den Stadtrat beschlossen:

- Erlass der 1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
- 1. Änderungssatzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen in der Stadt Raguhn-Jeßnitz (Schuleinzugsbereichssatzung)

1. Haushaltssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 in der derzeit gültigen Fassung (GVBl. LSA S. 288) hat die Stadt Raguhn-Jeßnitz die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 10.12.2025 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Raguhn-Jeßnitz voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|--------------------------------------|-----------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 16.171.000 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 18.539.300 Euro |

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|---|-----------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 14.535.300 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 16.564.300 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 3.840.500 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 6.968.100 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 14.400 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 2.900.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze sind in der Hebesatzsatzung vom 12.12.2024 festgesetzt.

§ 6

Gemäß § 4 (4) S. 4 KomHVO LSA ist durch die Vertretung eine Wertgrenze für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen festzulegen. Unterhalb dieser Wertgrenze liegende Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen können zusammengefasst werden. Die Wertgrenze wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

§ 7

Auf der Grundlage des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), in der derzeit gültigen Fassung ergehen folgende Regelungen:

Im Ergebnishaushalt

- Als erheblich im Sinne des § 103 (2) Nr. 1 KVG LSA gilt ein Fehlbetrag, der 3 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes des laufenden Haushaltjahres übersteigt.
- Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Haushaltsposten sind im Sinne des § 103 (2) Nr. 2 KVG LSA als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v.H. der Gesamtaufwendungen des laufenden Haushaltjahres übersteigen.

Im Finanzaushalt

- Als erheblich im Sinne des § 103 (2) Nr. 1 KVG LSA gilt ein Fehlbetrag, der 3 v.H. der Gesamtauszahlungen des Finanzplanes des laufenden Haushaltjahres übersteigt.
- Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten sind im Sinne des § 103 (2) Nr. 2 KVG LSA als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v.H. der Gesamtauszahlungen des laufenden Haushaltjahres übersteigen.
- Als geringfügig im Sinne des § 103 (2) Nr. 3 KVG LSA gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, soweit deren voraussichtliche Gesamtkosten den Betrag von 150.000 EUR nicht überschreiten.

Raguhn-Jeßnitz, den 16.01.2026

gez. Loth
Bürgermeister

(Siegel)

Bereitstellungsdatum zur öffentlichen Bekanntmachung:
16.01.2026

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 20.01.2026 bis 10.02.2026 im Rathaus Raguhn, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz, Zimmer 18 sowie im Rathaus Jeßnitz, Conradiplatz 7, 06800 Raguhn-Jeßnitz, Zimmer 2.5 zu den nachfolgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
	13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr
	13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Terminvereinbarung unter Tel. 034906-4120 möglich.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss nicht innerhalb eines Monats beanstandet.

Entsprechend des § 130 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes erfolgt die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht vom 20.01.2026 bis 10.02.2026 im Rathaus Raguhn, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz, Zimmer 18 sowie im Rathaus Jeßnitz, Conradiplatz 7, 06800 Raguhn-Jeßnitz, Zimmer 2.5 zu den o. g. Öffnungszeiten.

Raguhn-Jeßnitz, den 16.01.2026

gez. Loth
Bürgermeister

(Siegel)

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 16.01.2026 mit der Bereitstellung der Haushaltssatzung 2026 auf der Homepage der Stadt Raguhn-Jeßnitz unter <https://www.raguhn-jessnitz.de/de/satzungen-und-richtlinien.html>.

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 der Stadt Raguhn-Jeßnitz für die Ortschaften Altjeßnitz, Jeßnitz (Anhalt), Marke, Raguhn, Retzau, Schierau, Thurland und Tornau vor der Heide

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Jahr 2025 unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer A und B wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz in der derzeit geltenden Fassung die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2026 in derselben Höhe wie im Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für das Kalenderjahr 2026 werden keine Abgabenbescheide versendet.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen an der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Steuerbescheid.

Die Fälligkeit richtet sich nach § 28 Grundsteuergesetz.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz eingelegt werden. Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

Raguhn-Jeßnitz, 08.01.2026

gez. Loth
Bürgermeister

(Siegel)

Die öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2026 erfolgte am 08.01.2026 mit der Bereitstellung auf der Homepage der Stadt Raguhn-Jeßnitz unter <https://www.raguhn-jessnitz.de/de/satzungen-und-richtlinien.html>.

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026 der Stadt Raguhn-Jeßnitz für die Ortschaften Altjeßnitz, Jeßnitz (Anhalt), Marke, Raguhn, Retzau, Schierau, Thurland und Tornau vor der Heide

Die Steuersätze für die Hundesteuer bleiben gegenüber dem Jahr 2025 unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird die Hundesteuer 2026 in derselben Höhe wie im Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für das Kalenderjahr 2026 werden keine Abgabenbescheide versendet.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen eintreten. In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Steuerbescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines

Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz eingelegt werden. Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

Raguhn-Jeßnitz, 08.01.2026

gez. Loth
Bürgermeister

(Siegel)

Die öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer für das Jahr 2026 erfolgte am 08.01.2026 mit der Bereitstellung auf der Homepage der Stadt Raguhn-Jeßnitz unter <https://www.raguhn-jessnitz.de/de/satzungen-und-richtlinien.html>.

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 der Jeßnitzer Wohnungsgesellschaft mbH gem. § 130 Abs. 1 KVG LSA

Der Aufsichtsrat der Jeßnitzer Wohnungsgesellschaft mbH hat in seiner Sitzung am 24.06.2025 den Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Jeßnitzer Wohnungsgesellschaft mbH bestätigt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 87.928,42 EUR wird mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet.

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Jeßnitzer Wohnungsgesellschaft mbH wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BEEH & HAPPICH GmbH ein Bestätigungsvermerk ohne Einwendungen erteilt.

Der Jahresabschluss 2024 einschließlich der erforderlichen Anlagen wird öffentlich bekannt gemacht und liegt zur Einsichtnahme vom 12.01.2026 bis 27.01.2026 im Rathaus Jeßnitz, Conradiplatz 7, 06800 Raguhn-Jeßnitz, zu den nachfolgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
	13:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Terminvereinbarung unter Tel. 034906-4120 möglich.

Raguhn-Jeßnitz, den 08.01.2026

gez. Loth
Bürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2024 der Jeßnitzer Wohnungsgesellschaft mbH erfolgte am 08.01.2026 mit der Bereitstellung auf der Homepage der Stadt Raguhn-Jeßnitz unter <https://www.raguhn-jessnitz.de/de/amtliche-bekanntmachungen.html>.

1. Änderungssatzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen in der Stadt Raguhn-Jeßnitz (Schuleinzugsbereichssatzung)

Auf Grund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nummer 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2024 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. § 41 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) vom 09.08.2018 (GVBl. LSA Nr. 2018, 244, 245), jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz in seiner Sitzung am 10.12.2025 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für alle schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler, die im Gebiet der Stadt Raguhn-Jeßnitz wohnen und die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Raguhn-Jeßnitz besuchen werden.
- (2) Für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Raguhn-Jeßnitz werden entsprechend § 41 Abs. 1 SchulG LSA Schuleinzugsbereiche eingerichtet.
- (3) Die Schuleinzugsbereiche regeln die verbindliche Zuordnung der im Bereich der Stadt Raguhn-Jeßnitz wohnhaften Schüler und Schülerinnen zu den für den Schulbesuch zuständigen Schulen in Trägerschaft der Stadt Raguhn-Jeßnitz.
- (4) Die Schülerinnen und Schüler besuchen die Schule, in deren Schuleinzugsbereich sie gemäß § 2 wohnen.

§ 2 Festlegung der Schuleinzugsbereiche

Für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Raguhn-Jeßnitz werden zwei Schuleinzugsbereiche gebildet. Die Zuordnung zur jeweiligen Grundschule wird wie folgt festgelegt:

Schuleinzugsbereiche für Grundschulen:

- **Grundschule „Hermann-Conradi“ Jeßnitz (Anhalt),**
Lange Straße 41, 06800 Raguhn-Jeßnitz
Schuleinzugsbereiche:
 - o Ortschaft Altjeßnitz
 - o Ortschaft Stadt Jeßnitz (Anhalt)
- **Grundschule „Am Markt“ Raguhn,** Markt 1, 06779 Raguhn-Jeßnitz
Schuleinzugsbereiche:

- o Ortschaft Marke
- o Ortschaft Stadt Raguhn
- o Ortschaft Retzau
- o Ortschaft Schierau mit den Ortsteilen Möst, Niesau, Priorau, Schierau
- o Ortschaft Thurland
- o Ortschaft Tornau vor der Heide mit den Ortsteilen Hoyersdorf, Lingenaу, Tornau v. d. H.

§ 3 Ausnahmegenehmigungen

- (1) Schülerinnen und Schüler, die während des Schulbesuchs ihren Wohnort wechseln, können auf Antrag ihre Schule bis zum Abschluss ihres Bildungsganges weiter besuchen.
- (2) Abweichend von § 1 Abs. 4 ist die Beschulung auch in einem anderen Schuleinzugsbereich möglich, sofern der abgebende und der aufnehmende Schulträger, nach vorheriger Anhörung der betroffenen Schulen, zustimmen. Der Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist unter Angabe von Gründen an den abgebenden Schulträger zu richten.

§ 4 Gebühren

Für Entscheidungen nach § 3 kann der Schulträger Gebühren erheben. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Satzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung).

§ 5 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen in der Stadt Raguhn-Jeßnitz tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Raguhn-Jeßnitz, 11.12.2025
Ort, Datum

Gez. Hannes Loth
(Bürgermeister)

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung Beschluss der Kommunalen Wärmeplanung der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.12.2025 den Kommunalen Wärmeplan der Stadt Raguhn-Jeßnitz und seine Veröffentlichung gemäß den Vorgaben des Gesetzes zur Wärmeplanung und Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG) beschlossen. Die kommunale Wärmeplanung ist ein informelles, strategisches Planungsinstrument und bildet die Grundlage, um die klimaneutrale Umstellung der Wärmeversorgung schrittweise bis 2045 erfolgreich zu bewältigen. Mit diesem Beschluss werden keine Gebiete als Wärmenetz- oder Wasserstoffausbaugebiete ausgewiesen.

Das erstellte Planwerk enthält unter anderem:

- eine Bestandsanalyse der Gebäude- und Siedlungsstruktur, aktueller Verbräuche und Energieinfrastrukturen
- eine Analyse der Energieeinsparpotenziale und Potenziale aus Erneuerbaren Energien
- Zielszenarien und Eignungsgebiete
- eine Umsetzungsstrategie und einen Maßnahmenkatalog
- eine Fortschreibungs- und Verstetigungsstrategie für die Stadtverwaltung

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz hat die kommunale Wärmeplanung gemeinsam mit den Städten Bitterfeld-Wolfen, Sandersdorf-Brehna und Zörbig (Konvoi) erstellt und somit auch interkommunale Potenziale einer nachhaltigen Wärmeversorgung identifiziert. Die kommunale Wärmeplanung der vier Kommunen wurde im Rahmen der Kommunalrichtlinie zu einhundert Prozent vom Bund gefördert.

Der vollständige Kommunale Wärmeplan der Stadt Raguhn-Jeßnitz steht zur Einsicht bereit:

Online: auf der Internetseite der Stadt unter
www.raguhn-jessnitz.de

Startseite „Wirtschaft & Bauen“ Klimaschutz und Umwelt

Vor Ort: Rathaus Jeßnitz, Conradiplatz 7, 06800 Raguhn-Jeßnitz, Fachbereich Bau- und Grundstücksverwaltung

Raguhn-Jeßnitz, 07.01.2026

gez. Hannes Loth
Bürgermeister

AUS DEM RATHAUS

AKTUELLE INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

Aktuelle Informationen des Bürgermeisters Monat Januar 2026

Einladung zum Wirtschaftsdialog der Stadt Raguhn-Jeßnitz am 19.02.2026

Der persönliche Austausch zwischen Unternehmen und Stadt ist ein wichtiger Baustein für eine lebendige und zukunftsfähige Wirtschaft vor Ort. Aus diesem Grund möchten wir Sie auch in diesem Jahr herzlich zum **Wirtschaftsdialog der Stadt Raguhn-Jeßnitz** einladen.

Gemeinsam mit der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH möchten wir Ihnen wieder eine Gelegenheit bieten, miteinander ins Gespräch zu kommen, aktuelle Themen anzusprechen und Kontakte zu vertiefen – in angenehmer und ungezwungener Atmosphäre.

Der Unternehmerstammtisch findet am

**19.02.2026, um 19:00 Uhr
in der Begegnungsstätte,
Mühlenstraße 8, in 06779 Raguhn**

statt.

Inhaltlich widmen wir uns in diesem Jahr einem Thema, das für viele Unternehmen von großer praktischer Bedeutung ist:
„Vermeidung typischer Fehler bei öffentlichen Ausschreibungen“

Frau Römmeling, Bauamtsleiterin der Stadt Raguhn-Jeßnitz wird aus kommunaler Sicht erläutern, worauf bei öffentlichen Ausschreibungen besonders zu achten ist, welche Fehler häufig auftreten und wie diese vermieden werden können. Im Anschluss besteht ausreichend Raum für Fragen sowie den offenen Austausch.

Wir freuen uns, wenn Sie den Wirtschaftsdialog als Gelegenheit zum Austausch nutzen und daran teilnehmen. Gern können Sie auch Kolleginnen oder Kollegen einladen, die sich für das Thema interessieren.

Bitte melden Sie sich bis zum 16.02.2026 per Mail an info@ewg-anhalt-bitterfeld.de zurück.

Für Rückfragen steht Ihnen Silvio Lampe unter der Telefonnummer 03494 6579-128 gern zur Verfügung.

Hannes Loth
Bürgermeister
Stadt Raguhn-Jeßnitz

Elena Herzel
Geschäftsführerin
EWG Anhalt-Bitterfeld mbH

Ein Dankeschön an unsere Winterhelden

Der Januar bracht' uns viel Weiß, viel Arbeit und so manchen Schweiß.

In Raguhn-Jeßnitz, weit und breit, standen Sie zum Schippen prompt bereit.

Ob früher Morgen, Frost und Wind, da, wo wir Bürger zu Hause sind, war die Schippe stets zur Hand, für Sicherheit im ganzen Land.

Die Wege frei, die Pflicht erfüllt, auch wenn der Winterwind mal brüllt.

Für diesen Fleiß und Euren Sinn, geht heute großer Dank dorthin!

**Herzlichen Dank für Ihre
vorbildliche Räumpflicht!**



Herzenseinsatz für unsere „Wasserflöhe“!

Großartige Neuigkeiten aus Jeßnitz: Bei der alljährlichen Kalender-Aktion der Adler Apotheke ist eine beeindruckende Summe zusammengekommen!

Jedes Jahr haben die Kunden dort die Möglichkeit, gegen eine Spende in die „Sammelbüchse“ einen Kalender zu erwerben. In diesem Jahr floss der Erlös an unsere Kita „Wasserflöhe“ – und das Ergebnis kann sich mehr als sehen lassen:

Über 480 € für unsere Kleinsten!

Das ist eine stolze Summe, die direkt unserer Kita und damit der Förderung unserer Kinder zugutekommt.

Ein riesiges Dankeschön an das Team der Adler Apotheke in Jeßnitz für diese tolle Initiative und natürlich an alle Kunden, die so fleißig gespendet haben! Solch ein Zusammenhalt macht unsere Stadt aus.



Einladung zum großen UNO-Turnier!

Bist du bereit für das ultimative Duell? Werden dir die „Zieh 4“-Karten zum Verhängnis oder wirst du der Champion des Tages? Ich lade dich herzlich zu unserem UNO-Turnier ein!

Wann und Wo?

- **Datum:** Samstag, 28. Februar 2026
- **Beginn:** 14:00 Uhr
- **Ort:** Begegnungsstätte Raguhn, Mühlstraße 8
- **Wer:** Alle großen und kleinen, die das Spiel schon kennen.

Was erwartet dich?

Ein Nachmittag voller Spaß, Taktik und (hoffentlich wenig) Revanche-Gefühlen! Egal ob Profi oder Gelegenheitsspieler – bei uns

steht der gemeinsame Spaß im Vordergrund. Für kleine Snacks und Getränke ist gesorgt.



Anmeldung

Damit wir die Spieltische optimal planen können, gib uns bitte bis zum **14.02.26** Bescheid, ob du dabei bist.

Bitte per E-Mail an info@raguhn-jessnitz.de Betreff „UNO“

Wir freuen uns auf spannende Runden und darauf, gemeinsam mit dir, die Karten fliegen zu lassen!

Erfolgreicher Abschluss der Erstverteilung der Gelben Säcke

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die Erstverteilung der Gelben Säcke in allen Ortschaften unserer Stadt erfolgreich abgeschlossen wurde.

In insgesamt 22 Terminen vor Ort konnten wir eine beeindruckende Menge von 9 Paletten an die Haushalte verteilen. Unser Ziel war es, Ihnen den Weg zu den entfernten Verteilungsstellen in Wolfen oder Bitterfeld zu ersparen und die Säcke direkt zu Ihnen in die Ortschaften zu bringen.

Weiterhin ist die Abholung im Rathaus Raguhn möglich.

Sollten Sie die Termine verpasst haben oder weiteren Bedarf an Gelben Säcken haben, ist das kein Problem: Wir bieten Ihnen auch weiterhin die Möglichkeit, Gelbe Säcke im Rathaus Raguhn abzuholen. Dies ist ganztägig während der regulären Sprechzeiten möglich.

Ein herzliches Dankeschön

Ein besonderer Dank gilt meinen Kolleginnen und Kollegen in der Stadtverwaltung. Sie haben diese Aufgabe zusätzlich und freiwillig auf sich genommen, um diesen bürgernahen Service in unserer Stadt Raguhn-Jeßnitz zu ermöglichen.

Ein Hinweis zur Abholung der Gelben Säcke:

Gültig im Jahr 2026 ausschließlich im Entsorgungsgebiet des Altkreises Bitterfeld

Tourenpläne der Abfallentsorgung für die Stadt Raguhn-Jeßnitz

Termintabelle für Altjeßnitz, Hoyersdorf, Lingenaу, Marke, Möst, Niesau, Priorau, Retzau, Schierau, Thurland, Thurland - Kleinleipzig und Tornau vor der Heide

Monat	Gelber Sack / Freitag
Altjeßnitz, Marke, Möst, Niesau, Priorau, Retzau, Schierau	Hoyersdorf, Lingenaу, Thurland, Thurland - Kleinleipzig, Tornau vor der Heide
Jan 10., 23.	03., 16., 30.
Feb 06., 20.	13., 27.
Mär 06., 20.	13., 27.
Apr 04., 17.	11., 24.
Mai 02., 16., 30.	08., 22
Jun 12., 26.	05., 19.
Jul 10., 24.	03., 17., 31.
Aug 07., 21.	14., 28.
Sep 04., 18.	11., 25.
Okt 02., 16., 30.	09., 23.
Nov 13., 27.	06., 20.
Dez 11., 27.	04., 18.

Termintabelle für Jeßnitz (Anhalt), Jeßnitz - Roßdorf, Raguhn und Raguhn - Kleckewitz

Monat	Gelber Sack / Mittwoch	Monat	Gelber Sack / Freitag
Jeßnitz (Anhalt)		Jeßnitz - Roßdorf, Raguhn, Raguhn - Kleckewitz	
Jan 14., 28.		Jan 10., 23.	
Feb 11., 25.		Feb 06., 20.	
Mär 11., 25.		Mär 06., 20.	
Apr 09., 22.		Apr 04., 17.	
Mai 06., 20.		Mai 02., 16., 30.	
Jun 03., 17.		Jun 12., 26.	
Jul 01., 15., 29.		Jul 10., 24.	
Aug 12., 26.		Aug 07., 21.	
Sep 09., 23.		Sep 04., 18.	
Okt 07., 21.		Okt 02., 16., 30.	
Nov 04., 18.		Nov 13., 27.	
Dez 02., 16., 30.		Dez 11., 27.	



Stellenausschreibung

Bauleitplanung ist für Sie ein spannender und kreativer Prozess?
Mit einer strategischen Flächennutzungsplanung möchten Sie aktiv die Energiewende vor Ort steuern?
Ihnen liegt die Mitgestaltung des Lebensraums am Herzen?
Sie wollen als Fördermittelmanager Zukunftsprojekte gestalten und die finanzielle Basis für innovative Nachhaltigkeitsprojekte sichern?

Dann suchen wir SIE als **Sachbearbeiter/in (m/w/d) für unsere Bauleitplanung und Fördermittelstelle!**

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, in der zurzeit rd. 8.800 Einwohner/innen leben, bietet ein Flächenpotential von 97 km². Rege bauliche Aktivitäten, z. B. zur Gestaltung des Innenstadtzentrums der Ortschaft Raguhn oder zur Sicherung des Brandschutzes in der Ortschaft Retzau, zeugen davon, dass großer Wert auf die Gestaltung einer zukunftsorientierten Infrastruktur unter Berücksichtigung von Klimaschutzz Zielen im Rahmen der Energiewende und die Förderung des Erholungswertes für ihre Bürgerinnen und Bürger, gelegt wird. Ihre Lage an der Mulde bietet eine hohe Lebensqualität für Outdoor-Begeisterte, die Ruhe und Entspannung in der Natur suchen.

Werden Sie ein Teil davon!

Wir bieten Ihnen im Rahmen eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses die aktive Mitwirkung in einem jungen und dynamischen Team mit 6 Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs Bau- und Grundstücksverwaltung. Ihr Jahresgehalt als Vollbeschäftigte/r beträgt je nach fachlicher und persönlicher Voraussetzung zwischen 43.500 € und 61.500 €. Sie erhalten eine Jahressonderzahlung sowie eine leistungsorientierte Vergütung. Gleitzeitvereinbarungen und Homeoffice Angebote bieten die Möglichkeit einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung. Erholung bieten 30 Urlaubstage im Jahr.

Was müssen Sie dafür tun?

Folgende Aufgaben übernehmen:

- Städtebauliche Planung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) unter Einbezug von Planungsbüros u.a.)
- Durchführung von Bauleitverfahren (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne u. a.)
- Erarbeitung städtebaulicher Verträge
- Erarbeitung von Satzungen nach BauGB und Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA)
- Beteiligung im bauaufsichtlichen Verfahren gem. § 36 BauGB
- Wahrnehmung von Aufgaben der zentralen Fördermittelstelle

Hinweise: Die Aufgabenaufzählung ist nicht abschließend. Die Stelle ist aufgrund des Aufgabenumfangs *nicht* teilzeitgeeignet

Welche Voraussetzungen müssen Sie mitbringen?

- ein abgeschlossenes grundständiges Hochschulstudium (Bachelor, Diplom) im Bereich der Stadt- und Regionalplanung oder vergleichbarer Studienabschluss;

alternativ

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder ein für das Sachgebiet dienlicher Berufsabschluss und entsprechende Berufserfahrung bezogen auf den genannten Aufgabenbereich;
- Teamfähigkeit und Freude an der Arbeit,
- sicheres Auftreten sowie gute Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit
- Ihre Bereitschaft, an abendlich stattfindenden Sitzungen kommunaler Gremien teilzunehmen,
- Führerschein Klasse B und eigener PKW.

förderlich sind des Weiteren:

- einschlägige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung,
- Kenntnisse in der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln
- gute Kenntnisse der Software-Programme MS-Office und Archikart

Schwerbehinderte Bewerber/innen (m/w/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung und Gleichstellung beizufügen.

Genau der Job, den Sie suchen?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Und bitte nicht vergessen: Ihren lückenlosen Lebenslauf, Prüfungs- und Abschlusszeugnis zum Studium bzw. der Berufsausbildung, vollständige Arbeitszeugnisse ehemaliger Arbeitgeber.

Bewerbungsschluss ist der **26.02.2026**.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen idealerweise per E-Mail (nur im pdf-Format!) unter Angabe des Stichwortes „SB Bauleitplanung“ an personalwesen@raguhn-jessnitz.de oder per Post an:

Stadt Raguhn-Jeßnitz
Bürgermeister
Rathausstraße 16
06779 Raguhn-Jeßnitz

Für Fragen zum Aufgabengebiet wenden Sie sich bitte an Frau Römmeling, Tel. (03494) 720 415, Fragen zum Auswahlverfahren beantwortet Ihnen Frau Mädchen-Vötig, Tel. (034906) 412 21.

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Sie können persönlich nach Abschluss des Auswahlverfahrens wieder abgeholt werden. Ansonsten werden Unterlagen sicher aufbewahrt und anschließend zuverlässig und datenschutzgerecht vernichtet. Übersenden Sie deshalb keine Originale.

Bewerbungskosten bzw. Kosten, die Ihnen infolge der Bewerbung entstehen werden nicht erstattet.

SONSTIGES

Ortschaft Thurland

Rentnerweihnachtsfeier in der Ortschaft Thurland 2025

Unsere diesjährige traditionelle Rentnerweihnachtsfeier am 18.12.2025 in der Ortschaft Thurland war wieder ein voller Erfolg und fand wieder mit 40 Seniorinnen und Senioren sehr gute Zustimmung. Ein Jahresrückblick durch den Ortsbürgermeister diente als Auftakt der Feier.

Natürlich möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Familien Schönenmann, Ludlei, Undank und meiner Familie für das Schmücken des Raumes und bedienen der Speisen und Getränke bedanken. Insbesondere gilt ein großer Dank der Thüringer Hähnchengrill GmbH. Allen Sponsoren und Helfern möchte ich ein großes Dankeschön aussprechen. Ohne diese finanziellen Mittel und die ehrenamtliche Tätigkeit wäre diese Weihnachtsfeier nicht möglich gewesen.

Im Namen des Ortschaftsrates Thurland wünsche ich Ihnen als Ortsbürgermeister viel Gesundheit im neuen Jahr 2026.

*Nils Naumann
Ortsbürgermeister Thurland*



Ortschaft Tornau vor der Heide

Weihnachtsfeier für die Rentnerinnen und Rentner der Ortschaften Hoyersdorf, Lingenau und Tornau vor der Heide

Der Heimat- und Dorfverein Tornau vor der Heide e. V. hatte wieder zur Rentnerweihnachtsfeier am 03.12.2025 in den Kulturraum Tornau vor der Heide eingeladen. An der Weihnachtsfeier nahmen 39 Rentner/innen aus Hoyersdorf, Lingenau und Tornau vor der Heide teil.

Nach der Begrüßung wurden durch die Kinder der Ortschaften Lingenau und Tornau vor der Heide ein kleines Weihnachtsprogramm aufgeführt, welches von Frau Schade und Frau Knoblauch mit den Kindern geübt wurde.

Nachdem Kaffeetrinken kam die Löberitzer Liedertafel und erfreute uns mit Weihnachtstieren und Gedichten. Den Gästen gefiel es sehr gut.

Der Heimat- und Dorfverein Tornau vor der Heide e. V. und die Ortsbürgermeisterin wünschten allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesundes neues Jahr.

*Ilona Knoblauch
Ortsbürgermeisterin*

Ortschaft Retzau

Inzwischen hat der Winter Einzug gehalten und sich die Natur zur Ruhe begeben. Es ist nun ein wenig Zeit zum Verschneufen, zum Revue passieren lassen und um neue Pläne zu schmieden, bevor das neue Jahr wieder mit vielen Aufgaben und Projekten erwacht.

Und was gibt es Neues aus Retzau? Wir hoffen, dass sich die Bauarbeiten am neuen Depot nicht weiter verzögern und wetterbedingt ein Weiterbau zeitnah möglich ist. Die Weihnachtsfeiern sind gefeiert, die Jahreshauptversammlungen durchgeführt und das Festkomitee hat schon wieder fleißig weiter geplant um die Feierlichkeiten in 2026 wieder zu einem Höhepunkt werden zu lassen, denn

Unser Dörfchen hat Geburtstag und wird 825 Jahre jung!

Wer mitfeiern möchte sollte sich im Kalender das Wochenende vom 5. bis 7. Juni 2026 notieren.

Und was gibt es zu berichten? Über den Freitag konntet ihr schon etwas im November lesen. Der Sonnabend des Festwochenendes beginnt mit einem Umzug durch das Dorf- von der Mittagswiese bis zum Sportplatz- mit allerlei Technik und



vielen Mitstreitern. Danach kann sich auf dem Festplatz gestärkt werden. Für viel Spiel und Spaß für Jung und Junggebliebene ist gesorgt. Den ganzen Tag ist immer etwas los. Zum Abend spielt eine Liveband auf und die zuvor einstudierten Tänze können verfeinert werden. Wenn alles klappt, gibt es zu späterer Stunde noch eine Überraschung, welche noch nicht verraten wird, schließlich sollen ja noch einige Neuigkeiten für die nächsten Monate übrigbleiben.

Und damit die Stimmung zur Feier stimmt, möchte sich das Geburtstagskind schön machen und neben den noch stattfindenden Arbeitseinsätzen sich mit seinen Farben grün/weiß schmücken. Daher hier nochmal der Aufruf an alle Retzauer und Freunde des Dorfes: Holt die Strick- und Häkelnadeln raus, oder näht und bastelt Wimpel und Girlanden in den Farben grün/weiß als Schmuck für das eigene Grundstück oder das Dorf. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Also ran ans Werk!

Weitere Neuigkeiten, insbesondere wie es an dem Festwochenende weitergeht, folgen in 2 Monaten.

Übrigens: Die Mulde führte in den letzten 25 Jahren wiederholt Wasserhöhen von mehr als 5,80 m in den Jahren 2002, 2011, 2013 und 2023. Die Übergabe des neuen DIN-gerechten Deiches erfolgte im Juni 2022. Seit Dezember 2016 gibt es wieder eine Bushaltestelle an der Wendeschleife und seit April 2021 ein Wartehäuschen.

Euer Festkomitee

AUS DEN VEREINEN

Jagdgenossenschaft Retzau

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Retzau Bekanntmachung Retzau, 11.01.2026

Sehr geehrter Jagdgenosse,
der Vorstand lädt sie hiermit zu seiner Versammlung am 25.02.2026 ein.

Veranstaltungsort: Dorfgemeindehaus Retzau
Fürst-Franz-Straße 9
Dachgeschoss

Veranstaltungsbeginn: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes / Kassenbericht
5. Wahl von 2 Kassenprüfern
6. Prüfung Jagdkasse für das Jagdjahr 2025/26

7. Auszahlung des Reinertrages, ggf. Beschlussfassung
8. Sonstiges, Anfragen, Anregungen

Hinweis: Jeder Jagdgenosse kann sich bei der Jagdversammlung durch ein volljähriges Familienmitglied (Ehemann, Ehefrau, Vater, Mutter, Tochter, Sohn, Enkel, Enkelin) ohne Vollmacht oder durch einen anderen Jagdgenosse (amtliche Vollmacht Stadt Raguhn-Jeßnitz) vertreten lassen.

Laut Satzung der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verpflichtet, den Besitznachweis, Veränderungen an den Grundstücksflächen unter Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges beim Jagdvorsteher anzuzeigen. Hierdurch ist sichergestellt, dass das Jagdkataster immer auf dem aktuellen Stand ist.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Volkschor „Muldeklang“ Jeßnitz e. V.

Dankeschön für die gut besuchten Weihnachtskonzerte

Unsere Weihnachtskonzerte im vergangenen Dezember waren ein voller Erfolg und erfreuten sich großer Resonanz.

Zahlreiche Besucherinnen und Besucher füllten die Kirchen und sorgten für eine stimmungsvolle Atmosphäre. Besonders schön war, dass bei einigen Liedern gemeinsam gesungen wurde. Das Publikum machte begeistert mit und trug so zu unvergesslichen musikalischen Momenten bei.

Ein herzliches Dankeschön gilt unserem treuen Publikum, das uns seit Jahren begleitet und unsere Konzerte immer wieder zu etwas Besonderem macht.

Bereits jetzt blicken wir mit Vorfreude auf unser 120-jähriges Jubiläum, welches wir in diesem Jahr feiern. Aus diesem Anlass wird es am 05.09.2026 selbstverständlich ein festliches Jubiläumskonzert in der Kirche Jeßnitz geben. Wir freuen uns schon heute darauf, dieses Ereignis gemeinsam mit Ihnen zu feiern zu dürfen.

Ihr Volkschor „Muldeklang“ Jeßnitz

Heimatverein Jeßnitz (Anhalt) e. V.

Kalenderblatt des Heimatvereins Jeßnitz (Anhalt)

In vielen Jeßnitzer Haushalten hängt jetzt das erste Blatt unseres Geschichtskalenders mit dem alten „Kühlen Morgen“, den niemand mehr in dieser Form gesehen hat. Trotz verschiedener Namen und Besitzverhältnisse war er für uns Jeßnitzer immer der „Kühle Morgen“, an den sich viele Erinnerungen knüpfen. Diese Gaststätte mit ihrem Vereinsraum, der Gaststube und dem Saal mit Bühne war ein kulturelles Zentrum unserer Heimatstadt. Vereine und Parteien führten hier Versammlungen, Ausstellungen und Bälle durch. Die BSG Chemie Jeßnitz, Abteilung Turnen, lud jedes Jahr am Karfreitag zum Schauturnen ein, und die Jeßnitzer Schulen zu gut besuchten Aufführungen. Ich persönlich erinnere mich an das Märchen „Schneewittchen“, das wir mit unserer Klassenlehrerin Frl. Sacher mit viel Eigeninitiative in der 4. Klasse im Jahr 1958 einstudierten und auf der Bühne aufführten. Ebenso erinnere ich mich an die Szenenfolge „Jeßnitzer Weihnacht“ unter der Regie von Lehrer Hoffmann. In der Kulisse des Jeßnitzer Marktplatzes ließ er als Herr Wind die Schneeflocken tanzen und hauchte im Spielzeugladen den Pup-

pen Leben ein. Das abschließende Gedicht „Die zwölf Lichter“ enthielt die Zeile:

„7. Licht, du leucht der Einheit – Deutschlands Einheit leuchte Licht.“

Aufgrund dieser Zeile wurde das Gedicht später nicht mehr rezitiert. Bis wir die Einheit erleben durften, sollten noch viele Jahre ins Land gehen.

Aber auch der erste Ball, den ich mit meinen Eltern besuchen durfte, fand im „Kühlen Morgen“ statt. Als die Beatles-Welle auch die kleineren Orte der DDR erreichte und die „Shatters“ aus Leipzig im Aussehen und in der Besetzung die Beatles imitierten, strömten wir im Alter von 15 bis 16 Jahren hierher zum Twist-Tanzen.

So hat sicher jeder Jeßnitzer Erinnerungen an dieses Haus. Wenn Sie diese teilen möchten oder sogar Fotos besitzen, kommen Sie doch zu einer unserer Zusammenkünfte. Wir treffen uns jeden Monat am zweiten Mittwoch um 18 Uhr in unseren Vereinsräumen, Hauptstraße Ecke Schlossstraße.

Gruppe Miteinander-Füreinander Schierau

Die Mitglieder der Gruppe Miteinander-Füreinander treffen sich monatlich einmal zum Kaffeенachmittag im Gemeindeamt Schierau. Diese Nachmittage werden rege besucht.

Gemeinsam mit den Mitgliedern der Landseniorenvereinigung Bitterfeld e. V. werden Veranstaltungen in der Gaststätte Preuße in Priorau, Tagesfahrten, Kegelnachmittage usw. durchgeführt. Bedanken möchten wir uns bei unserem Ortsbürgermeister, Herrn B. Lauts und bei Christine Preuße, die dazu beitragen, dass wir gemütliche Stunden erleben können.

Am 29. November 2025 fand unsere gemeinsame Weihnachtsfeier in Priorau statt. Für eine Feier ist die kulturelle Umrahmung sehr wichtig.

Von der Paracelsus-Apotheke in Raguhn erhielten wir für die Weihnachtsfeier eine großzügige Spende. Frau Oehmichen, wir sagen nochmals danke. Das Kulturprogramm kam bei unseren Teilnehmern sehr gut an.

Wir wünschen allen noch ein frohes und gesundes neues Jahr und dies bei bester Gesundheit

Neuigkeiten von den Raguhner Schützen

Mit dem Beginn des neuen Jahres blickt die Schützengilde Raguhn auf einen gelungenen Auftakt in das Schützenjahr 2026 zurück. Traditionell wurde das neue Jahr mit dem ersten Wettkampf, dem **Neujahrspokal**, eröffnet.

Am Neujahrspokal 2026 nahmen insgesamt **21 Schützinnen und Schützen** teil. In einem fairen und sportlich anspruchsvollen Wettkampf konnten sich folgende Platzierungen durchsetzen:

- **1. Platz:** Matthias Wendt
- **2. Platz:** Philipp Schneider
- **3. Platz:** Christoph Horn

Der Vorstand gratuliert den Platzierten herzlich zu ihren Erfolgen und bedankt sich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die starke Beteiligung.

Neben dem sportlichen Wettkampfbetrieb stehen im Jahr 2026 auch wieder zahlreiche gesellschaftliche und öffentliche Veranstaltungen auf dem Programm. Zu den Höhepunkten des Vereinsjahres zählen:

- **14.05.2026 – Männertagsfeier** Geselliges Beisammensein in traditioneller Runde.
- **13.06.2026 – Tag der offenen Tür** Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, den Schießsport und die Arbeit der Schützengilde Raguhn kennenzulernen.
- **01.08.2026 – Schützenfest** Das traditionelle Schützenfest bildet einen der Höhepunkte des Jahres und lädt Mitglieder sowie Gäste zum gemeinsamen Feiern ein.

- **26.09.2026 – Oktoberfest** Mit zünftiger Stimmung und geselligem Beisammensein klingt der Sommer bei unserem Oktoberfest aus.

Auch im weiteren Jahresverlauf wird großer Wert auf regelmäßiges Training, die sichere Ausübung des Schießsports sowie ein kameradschaftliches Miteinander gelegt. Die Schützengilde Raguhn freut sich über neue Mitglieder und lädt alle Interessierten herzlich ein, an den Trainingstagen teilzunehmen. Diese sind während der **Winterzeit** Donnerstag von 16 Uhr bis 19 Uhr, Freitag von 16 Uhr bis 19 Uhr, Sonntag von 09 Uhr bis 12 Uhr und während der **Sommerzeit** Donnerstag von 16 Uhr bis 20 Uhr, Freitag von 16 Uhr bis 20 Uhr, Sonntag von 09 Uhr bis 12 Uhr.

Der Vorstand der Schützengilde Raguhn wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2026. Alle aktuellen Informationen rund um unseren Verein können auf <https://www.schuetzengilde-raguhn.de> nachgelesen werden.

*Sven-Markus Dressler
Vorstand für Presse und PR
Schützengilde "Schloß Libehna 1832 e. V." Raguhn*

VERANSTALTUNGSKALENDER

Veranstaltungskalender Februar 2026

01.02.2026 14:00 Uhr	Raguhn Vereinsgebäude Mittelstraße 19	Kinderfasching	SV Finken Raguhn e. V.
07.02.2026 19:19 Uhr	Raguhn Gaststätte Syrtaki	Faschingsveranstaltung	SV Finken Raguhn e. V.
14.02.2026 19:19 Uhr	Raguhn Gaststätte Syrtaki	Faschingsveranstaltung	SV Finken Raguhn e. V.
14.02.2026 19:19 Uhr	Thurland Eventlokation	Faschingsdisco	Thurländer Faschingsclub e. V.
15.02.2026 14:00 Uhr	Thurland Eventlokation	Kinderfasching	Thurländer Faschingsclub e. V.
16.02.2026 19:19 Uhr	Raguhn Gaststätte Syrtaki	Rosenmontagsball Faschingsveranstaltung	SV Finken Raguhn e. V.

SONSTIGES

„Frauen helfen Frauen“ e. V. Wolfen – Beratungstermine in Raguhn

im Mehrzweckraum der Begegnungsstätte OT Raguhn,
Mühlstraße 8, 06779 Raguhn-Jeßnitz
werden angeboten:

Frauenberatung Raguhn:

Vertrauliche, kostenfreie Beratung für Frauen zu Themen wie:

- Gewalt in Partnerschaften

- Trennung, Scheidung, Neubeginn
- Stalking
- Krisen & Belastungen
- Fragen zu möglichem Frauenhausaufenthalt
- Unterstützung bei Behördenwegen

Termine: Freitag, 06.02.2026 immer 10 - 12 Uhr

**Gesucht. Gefunden.
Tanzschule.**

Machen Sie auf sich Aufmerksam!
wittich.de



Geschäftsanzeigen im



Amts- und Mitteilungsblatt.

AUS DER WIRTSCHAFT

Pressemitteilung 01/2026 vom 15.01.2026

Exklusiv zum Sprechtag im Haus der Wirtschaft: individuelle Beratung zu LEADER-Fördermöglichkeiten

Nutzen Sie die Gelegenheit und informieren Sie sich beim Sprechtag exklusiv über die LEADER-Fördermöglichkeiten – ein EU-Förderprogramm zur nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume. Die verschiedenen Lokalen Aktionsgruppen (LAG) aus Mittlere Elbe/Fläming, Dübener Heide sowie Anhalt stehen Ihnen zur Verfügung, um Sie individuell über eine mögliche Förderung Ihres Vorhabens zu informieren und Sie bei der Antragsstellung zu begleiten.

Beratung kompakt an einem Ort:

Zudem bietet der Sprechtag im Haus der Wirtschaft Unternehmen, Gründerinnen und Gründern sowie Beschäftigten die Gelegenheit, sich im TGZ Bitterfeld-Wolfen persönlich und kostenfrei von Expertinnen und Experten rund um Wirtschaft, Weiterbildung und Förderung beraten zu lassen.

Wann? Donnerstag, 5. März 2026, 09:00 bis 18:00 Uhr

Wo? TGZ Bitterfeld-Wolfen, Andresenstraße 1a,
06766 Bitterfeld-Wolfen

Was erwartet Sie

Ein gebündeltes Beratungsangebot mit kurzen Wegen – vor Ort stehen Ihnen Ansprechpartner folgender Institutionen zur Verfügung:

- Weiterbildungsagentur Sachsen-Anhalt Ost, Qualifizierungsberatung & Beschäftigtenqualifizierung
- IHK-Halle-Dessau & Handwerkskammer Halle (Saale), Existenzgründung & Unternehmensnachfolge
- Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Fördermittelberatung
- EWG Anhalt-Bitterfeld mbH Gründungsbegleitung sowie Innovations- & Technologieberatung

Jetzt anmelden!

Die Teilnahme ist kostenfrei, aber eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Anmeldung unter: Telefon: **03494 6579-126** oder per E-Mail: **info@ewg-anhalt-bitterfeld.de**

KIRCHENNACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinden für Monat Februar 2026

Herzlichen Dank, allen, die an den Abenden des **Lebendigen Advent** in Raguhn und Jeßnitz vorbereitet und für die Aktion **Brot für die Welt** gespendet haben. Danke an alle Gastgeberinnen und Gastgeber und an den Heimatverein in Jeßnitz und Dietrich Ebert in Altjeßnitz für die Organisation!

Und auch die Aktion **Brot für die Welt** sagt Danke! Wieder hat uns das vergangene Jahr Gewalt und Krieg gebracht. Wir streiten uns, verstehen einander nicht mehr, und viele ziehen sich lieber zurück, weil es ihnen zu mühsam geworden ist, sich zu beteiligen. In der Welt von Bethlehem vor über 2000 Jahren war es nicht weniger chaotisch und gefährlich. Und gerade in diese unsichere, bedrohte und heillose Welt ist ein Kind geboren. Weihnachten ist und bleibt darum ein Hoffnungszeichen. Hoffnung für die Zukunft. Herzlichen Dank! So können wir Menschen helfen, in sehr schwierigen Lebenssituationen auf eigenen Füßen neue Wege zu gehen. Es grüßt Sie, Pfarrerin Ina Killyen

Die Evangelischen Kirchengemeinden laden herzlich ein in die Kirchen der Region:

Sonntag, 01.02., 10 Uhr

Gottesdienst mit Abschluss der Bibelwoche, Kirche Bobbau

Sonntag, 08.02., 10 Uhr

Gottesdienst, Kirche Thurland

Montag, 09.02., 09.30 Uhr

Gottesdienst, Priorau Pro Civitate

Sonnabend, 14.02., 18.00 Uhr

Segen & Sekt - Segnung am Valentinstag, St. Georg Raguhn

Sonntag, 15.02., 10.00 Uhr

Gottesdienst mit der Feier des Heiligen Abendmahls, St. Marien Jeßnitz

Sonntag, 22.02., 10.00 Uhr

Gottesdienst, St. Georg Raguhn

Sonntag, 1. März, 17 Uhr, Kirche St. Georg Raguhn, Orchesterkonzert

Das Kammerorchester St. Laurentius Dessau, das rund 30 begeisterte Laienmusikerinnen und -musiker aus der Region vereint, lädt zu einem romantischen Abendkonzert ein. Auf dem Programm stehen stimmungsvolle, osteuropäisch gefärbte und populäre Orchesterwerke von Antonín Dvořák (Slawische Tänze) und Johannes Brahms (Ungarische Tänze). Aufgeführt wird auch die kaum bekannte Rumänische Fantasie des siebenbürgischen Komponisten Paul Richter (1875-1950). Die Leitung hat der französische Dirigent und Pianist Paul Drouet.

Evangelische Kirchengemeinden, Gemeindebüro, Schäferstraße 24, Bobbau, 03494 – 3689188, www.kirchen-mulde-fuhne.de

KATHOLISCHE ST. MICHAELSGEMEINDE RAGUHN

Katholische St. Michaelsgemeinde Raguhn

Jeden Mittwoch 8.30 Uhr Gottesdienst

Außer Mi., 11.02.26: 14 Uhr Gottesdienst

anschließend Seniorennachmittag

Zum Glück gescheitert

Immer wieder den Sieg verpasst – Gescheitert! Und noch einmal gescheitert! Es ist das Los vieler Sportler. Das Fazit: Resignation oder Ansporn?

Ist nicht jeder Mensch irgendwann damit konfrontiert, dass ihm etwas nicht gelingt, dass er erfolglos ist? Das ist schmerhaft, er muss aber daran nicht zerbrechen. Scheitern ist ein Fingerzeig:

Du bist trotzdem ein wertvoller Mensch, Du hast so viele gute Fähigkeiten. Wer einmal seine Niederlage richtig verarbeitet hat, wird mitfühlender und menschlicher. Als Sieger wäre er vielleicht stolz und eingebildet geworden. Viele berühmte Persönlichkeiten und auch insbesonders große Heilige sind in ihrem Leben „zum Glück gescheitert“.

Ich wünsche Ihnen für das neue Jahr ein frohes Herz und die Fähigkeit, Unangenehmes positiv zu verarbeiten. Nehmen Sie jeden neuen Tag dankbar als Geschenk an.

D. Hille